

Medienmitteilung

Reisebüro in Biberist: Abschluss der Strafuntersuchung

Solothurn, 25. Februar 2016 – Die Staatsanwaltschaft hat die Strafuntersuchung im Zusammenhang mit den Aktivitäten rund um ein Reisebüro in Biberist abgeschlossen. Der faktische Geschäftsführer und sein Strohmann werden mittels Strafbefehl wegen Unterlassung der Buchführung je zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt. Das Verfahren wegen Misswirtschaft und Betrugs wird eingestellt.

Im September 2012 erstatteten erste Kunden Anzeige gegen ein Reisebüro in Biberist. Sie machten geltend, Reisen bezahlt zu haben, welche vom Reiseveranstalter anschliessend nie durchgeführt worden seien. Weitere Kunden reichten Anzeige ein, weshalb die Polizei Kanton Solothurn auf ihrer Homepage ein Meldeformular für Betroffene aufschaltete. Insgesamt gingen knapp 400 Meldungen von potentiell Geschädigten ein, darunter auch eine Anzeige einer Reiseschutzversicherung. Am 11. Dezember 2012 wurde über das Reisebüro der Konkurs eröffnet.

Die Staatsanwaltschaft eröffnete ein Strafverfahren gegen den im Handelsregister eingetragenen Geschäftsführer des Reisebüros, einen heute 47-jährigen Schweizer. Erste Ermittlungen zeigten, dass es sich bei ihm lediglich um einen Strohmann handelte. Faktischer Geschäftsführer war ein heute 67-jähriger Schweizer, weshalb auch gegen diesen ein Verfahren eröffnet wurde. Kurz nach Eingang der ersten Anzeigen führten die Strafverfolgungsbehörden mehrere Hausdurchsuchungen und Einvernahmen durch und sichteten im Laufe des Verfahrens zahlreiche Steuer-, Bank- und Konkursunterlagen.

Nach Abschluss der Ermittlungen kommt die Staatsanwaltschaft zum Schluss, dass die beiden Beschuldigten während knapp eines Jahres bis zur Konkurseröffnung weder Geschäftsbücher geführt noch eine Bilanz erstellt haben. Die zwei Beschuldigten werden daher mittels Strafbefehl wegen Unterlassung der Buchführung je zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt.

Das Verfahren wegen Misswirtschaft und Betrugs wird eingestellt, weil sich der Tatverdacht nicht erhärtet hat bzw. der Tatbestand nicht erfüllt ist.

Die Strafbefehle und die Einstellungsverfügungen sind noch nicht rechtskräftig.

Auskünfte erteilt:

Cony Zubler, Medienbeauftragte, Tel. 032 627 63 00, heute bis 12:00 Uhr